

Abteilung Theorie

Merkblatt zur Seminararbeit im 2. BA

Anspruch

Die Seminararbeit im 2. BA vertieft die erworbenen Fähigkeiten der wissenschaftlichen Bearbeitung eines Themas aus dem Bereich der visuellen/ materiellen Kultur. Das heisst: es werden theoretische Begriffe und Positionen künstlerisch-gestalterischen Arbeitens überprüft und erläutert. Dieser wissenschaftliche Bezug dient der Vermittlung zwischen Theorie und Praxis und zur Verortung eigenen praktischen Arbeitens. Theorie soll so zur Inspirationsquelle für die Praxis werden, sei es durch Erzeugung von Kohärenz oder durch Reibung an ihr. In diesem Sinne ist die Seminararbeit im 2. BA eine wichtige und zwingende Vorbereitung für die schriftliche Bachelor-Arbeit im 3. BA-Jahr.

Zeitraumen

Die Seminararbeit ergibt sich aus einem Thema der **Fachtheorie** gebunden und wird von Modulverantwortlichen und Dozierenden der Abteilung begleitet.

Die Festlegung des Themas erfolgt in Absprache mit den Dozierenden (Mentor_innen). Wünschenswert ist bei der Themenwahl ein sichtbarer Zusammenhang mit den Inhalten der Fachtheorie. Eine andere inhaltliche Ausrichtung muss in Absprache mit der bzw. dem Modulverantwortlichen erfolgen.

Umfang

Die Arbeit umfasst ohne Titelblatt, Bibliographie und Anhang 18'000 bis 24'000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) und muss sprachlich fehlerfrei eingereicht

Mindestens zwei obligatorische Kolloquialveranstaltungen unter Leitung der Mentor_innen begleiten den Recherche- und Schreibprozess der Arbeit. Darin werden Etappen des Arbeitsprozesses im Plenum exemplarisch vor- und dargestellt. Ebenso werden methodische Hinweise für die Recherche und das Schreiben einer schriftlichen Arbeit gegeben. Folgende Punkte stehen im Zentrum:

- a) Bestimmung der Fragestellung und erfolgversprechender Methoden
- b) Probleme des Argumentierens und Schreibens
- c) Präsentation und kritische Diskussion der Ergebnisse im Plenum

Die Termine der Kolloquien werden von den Modulverantwortlichen festgelegt und erstrecken sich von Januar bis April im 2. BA. Die Teilnahme ist **obligatorisch**.

Pro Arbeit stehen den Modulverantwortlichen zudem insgesamt 5 Stunden für **individuelle Gespräche**, inhaltliche Zwischenlektüre und die Beurteilung der Arbeit zur Verfügung. Es liegt an den Studierenden, diese Besprechungszeit auch tatsächlich auszuschöpfen. Sie kann auch für eine individuelle Schlussbesprechung eingesetzt werden.

Die Modulverantwortlichen legen den Abgabetermin der Arbeit verbindlich fest. Er gilt auch für die Studierenden im Austausch. Spätester Termin ist **Anfang Juni**.

Bewertung

Spätestens vier Wochen nach der Abgabe stellt die Mentorin/ der Mentor den Studierenden die Bewertung (Testatblatt) zu.

Das Testatblatt geht ebenfalls an Géraldine Korner und Magalie Jost (Assistenz und Sachbearbeiterin Theorie).

►► Bis **spätestens Mitte Juli** müssen alle Bewertungen abgeschlossen sein.

Die unentschuldigte Nicht-Einhaltung von Terminen führt automatisch zur Bewertung FX und im Anschluss Bewertung E. (Entschuldigte Gründe sind Krankheit, Unfall und akute soziale Probleme.)

Ungenügende Arbeiten werden mit einem FX bewertet (siehe auch Reglement Theorie) und können bis Mitte Juli überarbeitet werden.

Für die ausreichende Arbeitsleistung inklusive der besuchten Kolloquien werden 3 ECTS-Punkte vergeben.

Inhaltliches und Methodisches

Die Seminararbeit dient der Entwicklung eigener theoretischer Interessen. Sie erfordert:

- die Formulierung einer klaren Fragestellung und eine kohärente Argumentation
- den Einbezug von mehreren wissenschaftlich relevanten Beiträgen zum Thema
- die Verbindung historischen Wissens und einer theoretisch relevanten Perspektive mit konkreten Analysen von Gegenständen visueller und materiellen Kultur
- eigene Schlussfolgerungen
- angemessene Sprache und korrekten Umgang mit Quellenmaterial.

In Methode und Sprache muss die Arbeit grundsätzlich wissenschaftlichen Anforderungen genügen. Für die formalen Bedingungen gilt das Merkblatt „Handreichung zum wissenschaftlichen Arbeiten“. Im Stil kann der Text sich an fachwissenschaftliche Gewohnheiten oder an die Gattung Essay halten. Die Wahl muss mit der Mentorin bzw. dem Mentor abgesprochen werden.

Objektivierende (wissenschaftliche) Form: Sie weist eine klare inhaltliche Struktur auf; sie geht bei der Erörterung eines Problems oder der Klärung einer Frage neutral und systematisch vor. Eine Einleitung formuliert die Forschungsfrage und die Methode der Untersuchung, ein Hauptteil enthält theoretische Ausführungen und kritische Diskussion ausgewählter Beispiele, ein Schlussteil enthält Schlussfolgerungen und Ergebnisse für die eigene Forschungsfrage, in der Theorie und Praxisbeispiele aufeinander bezogen werden. Die Argumentation muss intersubjektiv überprüfbar sein; die Verfasserin bzw. der Verfasser hält sich beim Einbezug von Quellen und Daten an nachvollziehbare Zitierweise und ordentliche Quellennachweise.

Essayistische Form: Der Essay kann ein spielerisches Verhältnis zur Fragestellung und ein lockeres argumentatives Vorgehen aufweisen. Er setzt die Subjektivität des Denkprozesses, individuelle Standpunkte, zufällige Beobachtungen und persönliche Erfahrungen in Beziehung zu einer übergeordneten Frage. Die Form ist also freier; trotzdem muss der Text intersubjektiv

nachvollziehbar und klar gegliedert sein; verwendete Literatur muss wie in der wissenschaftlichen Arbeit nachgewiesen werden.

Rein literarische Arbeiten – etwa Geschichten oder Drehbücher – können aufgrund der fehlenden intersubjektiven Überprüfbarkeit als schriftliche Arbeit nicht akzeptiert werden.

Weitere Hinweise

Arbeiten können in Deutsch oder Englisch verfasst werden.

Für die formalen Bedingungen gilt die „Handreichung zum wissenschaftlichen Arbeiten“ auf der Webseite der Theorie.

Die Sammlung der schriftlichen Bachelor-Arbeiten in der Bibliothek der HSLU D&K kann als Inspiration dienen.

Plagiatsfälle werden gemäss Aufnahme- und Prüfungsordnung der Hochschule Luzern (Artikel 24) geahndet.

Im Hinblick auf eine geschlechtergerechte Sprache ist der Leitfaden „Sprache & Bild. Ein Leitfaden zur Gleichbehandlung von Frau und Mann in Sprache und Bild“ (erhältlich auf dem Sekretariat) beim Verfassen der Arbeit zu berücksichtigen.

Studierende, die im 2. BA einen Austausch oder ein Praktikum machen, sollten sich für Absprachen über Ausrichtung und Organisation der Arbeit so früh als möglich mit den Modulverantwortlichen in Verbindung setzen.

Bewertungskriterien:	max. Punkte
1. Themenwahl, Fokus, Eigenständigkeit der Fragestellung	10
2. Auswahl der Beispiele, Anwendung von Theorie auf Praxis	10
3. Reflexions- und Abstraktionsvermögen	10
4. Struktur: Gliederung, Aufbau, Kohärenz	10
5. Umgang mit Quellen, Stil, Sprache	10
Gesamtbewertung (Note)	50

August 2017, Silvia Henke